

Deckblatt

Drucksachennummer:

1075/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

31.10.2018

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Mitteilung hier: Prüfung einer Fußwegeverbindung zwischen Schwerter Straße und Gesamtschule

Beratungsfolge:

14.11.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1075/2018

Datum:

31.10.2018

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

1075/2018

Datum:

31.10.2018

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

1075/2018

Teil 2 Seite 3**Datum:**

31.10.2018

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

1075/2018

Datum:

31.10.2018

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. _____ gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion) _____

gez. _____

Bei finanziellen Auswirkungen:

(Name Beigeordneter inkl. Funktion) _____
gez. _____

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

1075/2018

Datum:

31.10.2018

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

**Mitteilung zur
Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 14.11.2018:****Prüfung einer Fußwegeverbindung zwischen Schwerter Straße und
Gesamtschulbereich**

Die Verwaltung hat die Anfrage aus dem Beschwerdeausschuss vom 29.05.2018 von Herrn A. geprüft. Eine neue Fußwegeverbindung unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit vom Gesamtschulbereich zur an der Schwerter Straße gelegenen Bushaltestelle „Hammerstein“ wird kritisch gesehen. In der Örtlichkeit ist ein Höhenunterschied zwischen Grundschulbereich und „ALDI-Grundstück“ von ca. 12 m vorhanden. Bei einer barrierefreien Rampe mit einer Steigung von max. 6% und erforderlichen Zwischenpodesten würde die bauliche Ausführung eine Länge der notwendigen Rampe von ca. 270m erfordern. Neben der erforderlichen Länge und Breite der Rampe sind aufgrund der vorh. Topographie außerdem umfangreiche Geländebewegungen zur erforderlichen Abfangung der Anlage erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rampe über ein Grundstück geführt werden muss, welches nicht im Eigentum der Stadt Hagen liegt und erst durch die Stadt erworben werden müsste. Zudem würde der öffentliche Weg auf einem Grundstück (ALDI) enden, welches ebenfalls nicht im Besitz der Stadt Hagen ist und somit erst Verträge in Form von Baulisten o. ä. zur Erschließung erforderlich sind.

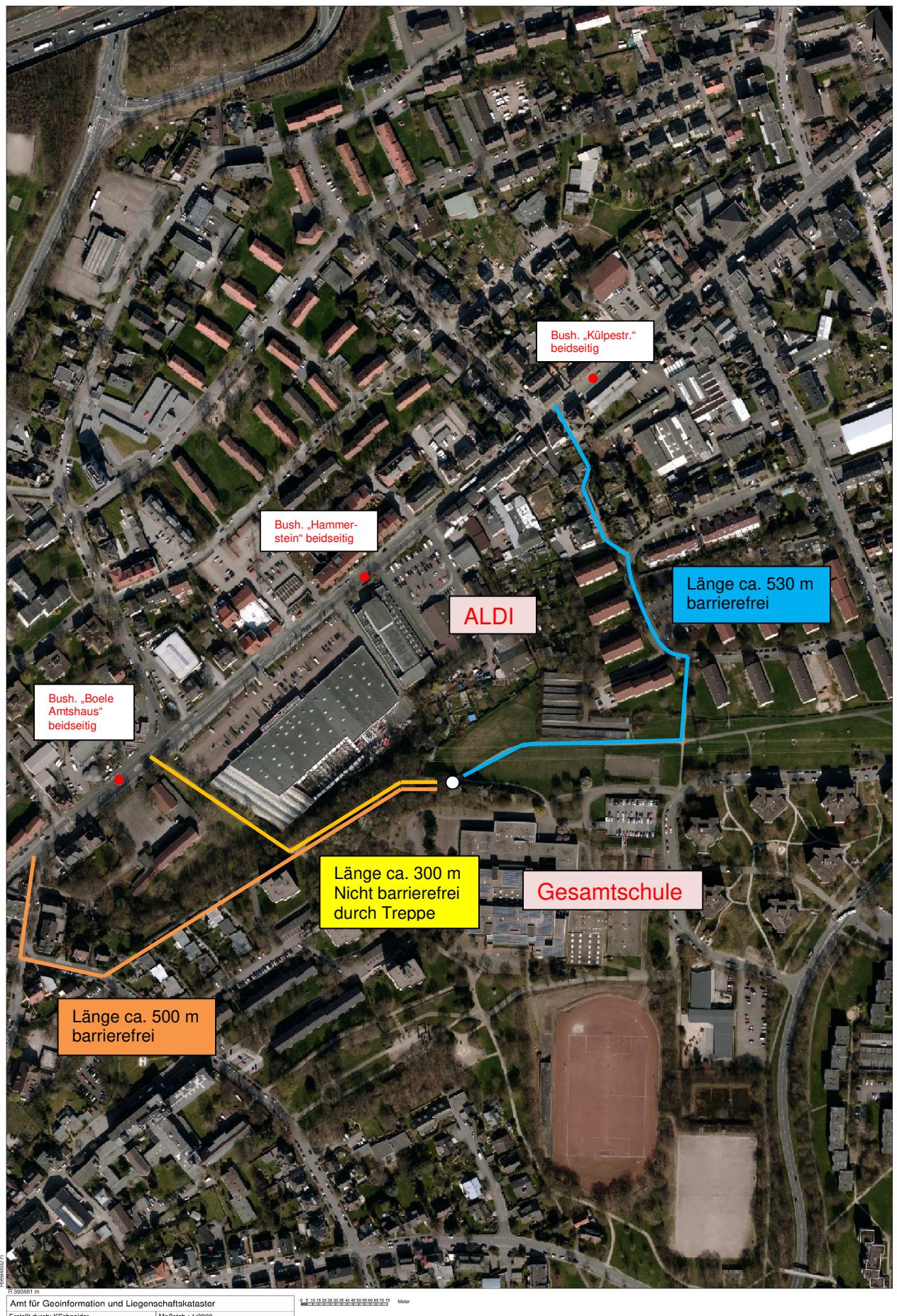
Die bereits vorhandenen Fußwegeverbindungen von dem Bereich der Wohnbebauung in der Hammersteinstraße und der angrenzenden Gesamtschule zur Schwerter Straße und damit zu den Einkaufsmöglichkeiten und Bushaltestellen wurde geprüft.

Ausgehend von einem angesetzten Kreuzungspunkt unterhalb der Gesamtschule gibt es 3 Möglichkeiten die Schwerter Straße zu erreichen. Die kürzeste Verbindung mit einer Länge von ca. 300m führt zwischen der Vinckeschule und dem Hellweg-Baumarkt zur Schwerter Straße. Diese Wegeverbindung ist durch die vorh. Treppenanlage nicht barrierefrei. Hier befindet sich in unmittelbarer Nähe die Bushaltestelle „Amtshaus Boele“, sowohl stadteinwärts als auch stadauswärts.

Eine barrierefreie Erschließung ist von dem Kreuzungspunkt sowohl in westlicher (über Osthofstraße und Kirchstraße) als auch in östlicher Richtung (über Schieferstraße und Glockenstück) möglich. Beide Wegeverbindungen weisen eine Länge von ca. 500m auf. Über das Glockenstück wird die Bushaltestelle „Külpestr.“ erreicht. Der Haltepunkt „Hammerstein“ befindet sich mittig zwischen den beiden vorgenannten Bushaltepunkten. Eine Erreichbarkeit für Fußgänger sowie für gehbehinderte Menschen ist somit ausreichend vorhanden.

Aufgrund der aufgeführten Fakten wird vom Fachamt 61/1 eine zusätzliche Wegeverbindung als nicht erforderlich bzw. nicht verhältnismäßig angesehen.

Gez. Kerstin Schneider/ Jörg Winkler



Luftbild mit Darstellung der jetzigen fußläufigen Erreichbarkeit